

## Libretto-Wettbewerb

veranstaltet von netzzeit Wien, Luzerner Theater, OperaGenesis London

Opera buffa nach Haruki Murakami „Der Bäckereiüberfall“ und „Der zweite Bäckereiüberfall“

### Wettbewerbsbedingungen

#### Allgemeines

netzzeit Wien, Luzerner Theater und OperaGenesis ROH2 London („Die Veranstalter“) planen die Produktion einer opera buffa nach den Erzählungen „Der Bäckereiüberfall“ und „Der zweite Bäckereiüberfall“ von Haruki Murakami. Für die Verfassung eines Librettos für die geplante Produktion schreiben die Veranstalter einen offenen Wettbewerb aus.

#### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle physischen Personen, die bis zum 23. Mai 2007 (Datum des Poststempels) ein der Ausschreibung entsprechendes Libretto in fünffacher Ausfertigung sowie die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Teilnahmeerklärung eingereicht haben.

#### Einreichung

Einreichungen können ausschließlich per Post an die folgende Adresse erfolgen:

netzzeit  
Postfach 7  
A 3400 Klosterneuburg  
Österreich

#### Entscheidung der Jury

Die Jury ist zur Vergabe von zumindest zwei der ausgelobten Preise bis zum 28. September 2007 verpflichtet. Sollte sich die Jury zur Vergabe von nur zwei Preisen entschließen, sind die Veranstalter nicht verpflichtet, den nicht zuerkannten Preis zu vergeben. Die Auslobung ist in diesem Fall hinsichtlich des nichtvergebenen Preises gegenstandslos. Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### Annahme des Preises / Rechte und Pflichten

Mit der Annahme eines Preises aus dem Wettbewerb erwirbt der oder die PreisträgerIn folgende Rechte und Pflichten:

**Rechte** Der/die PreisträgerIn haben Anspruch auf Überweisung des Preisgeldes auf das angegebene Bankkonto bis spätestens zum 31. Dezember 2007.

Der/die PreisträgerIn haben das Recht auf die Nennung seines/ihres Namens als PreisträgerIn auf der Website des Wettbewerbs [www.operalibretto.org](http://www.operalibretto.org), beziehungsweise das Recht, die Nennung seines/ihres Namens zu untersagen.

**Pflichten** Der/die PreisträgerIn erklärt sein/ihr Einverständnis zur Vertonung des eingereichten Librettos zum Zweck der Veröffentlichung (Druck) und von öffentlichen Aufführungen des Werkes.

Das Einverständnis gilt auch dann als erteilt, wenn die Komponistin und/oder die Veranstalter von ihrem gemeinsamen Vorhaben Abstand nehmen und die Veranstalter einen/eine andere Komponistin mit der Vertonung beauftragen sollten.

Der/die PreisträgerIn erklärt sich bereit, mit dem Verlag von Misato Mochizuki (Breitkopf & Härtel) bzw. mit dem Verlag eines/einer anderen von den Veranstaltern beauftragten KomponistIn einen Autorenvertrag zu verlagsüblichen Konditionen abzuschließen.

**Sonderbestimmungen** Der/die PreisträgerIn erklärt sich grundsätzlich bereit, im Verlauf des Kompositionsprozesses mit der Komponistin zusammenzuarbeiten und im künstlerischen Einverständnis mit der Komponistin und dem Leading Team der Produktion an einer weiteren Entwicklung bzw. an Modifikationen des Librettos zu arbeiten.

Für diese Tätigkeit steht dem/der PreisträgerIn ein Pauschalhonorar in Höhe von € 3.500 brutto und der Ersatz von Reisespesen (Reisekosten, Hotels etc.) nach Vereinbarung zu.

#### Produktion

Der/die AutorIn hat keinen Anspruch auf die Vertonung seines/ihres Librettos bzw. für den Fall der Vertonung auf die tatsächliche Realisierung der Bühnenproduktion. Die Veranstalter beabsichtigen und planen die Aufführung des Werks, sind aber im Verhältnis zu den PreisträgerInnen berechtigt, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Die Entscheidung über die Vertonung eines Librettos wird nach Abschluss des Wettbewerbs von den Veranstaltern im Einverständnis mit der KomponistIn und dem Leading Team getroffen. Die Entscheidungen der Jury bilden dabei eine wesentliche Grundlage, sind aber für die Veranstalter hinsichtlich Vertonung und Produktion nicht bindend.

#### Schlussbestimmungen

Eingereichte Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalter über.

**Urheberrecht** Alle immateriellen Rechte an eingereichten Libretti verbleiben beim Urheber, soweit sie nicht durch den Verlagsvertrag oder im Sinn der vorliegenden Wettbewerbsbedingungen ausdrücklich übertragen worden sind.

**Künstlername/Pseudonyme** Einreichungen von Texten unter Künstlernamen/Pseudonymen sind grundsätzlich zulässig. Bei Einreichung unter Künstlernamen wird der/die EinreicherIn im Fall der Zuerkennung eines Preises bzw. der Auswahl seines/ihres Librettos zur Vertonung seine/ihre Identität gegenüber den Veranstaltern offenlegen. Die Veranstalter verpflichten sich, das Inkognito gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit auf Wunsch zu wahren.

#### Ausschluss des Rechtsweges

Bezüglich der Zuerkennung von Preisen durch die Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Für den Fall von Auseinandersetzungen über die Einhaltung der Wettbewerbsbestimmungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt österreichisches Recht.